Objekttyp:	BookReview
Zeitschrift:	Schweizerische Militärzeitschrift
Band (Jahr):	16 (1850)
PDF erstellt	am: <b>30.05.2024</b>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Fragen die Reiterei betreffend.

- a. Welcher Unterschied besteht in der französischen Armee zwischen Husaren, chasseurs à cheval, Lanciers und Dragonern rücksichtlich des Schlages und der Höhe der Pferde, des Reitzeuges und der Bewassnung?
- b. Für welche dieser Reitergattungen würde sich der in der Schweiz am häufigsten vorkommende Pferdeschlag am besten eignen?
- c. Welche Reitschule, die deutsche oder die französische, ist, mit Berücksichtigung der unsern Landleuten gewöhnlichen Art, zu reiten, die geeignetere?

## Literarisches.

Armee- und Militärsanitätswesen der Herzogthümer Schleswig-Holstein, nebst einem Anhang über Sanitätskompagnieen, mit spezieller Rücksicht auf die eidgenössische Armee, von Dr. Adolf Erismann (Bern 1851. Verlag von Jent und Reinert).

Dr. Erismann, bekannt als eifriger und erfahrener Militärarzt, welcher leider vor einiger Zeit aus der eidgenössischen Armee geschieden ist, benutzte die Muße, welche ihm (dem Borsteher der Wasserheilanstalt zu Brestenberg im Kanton Aargau) der Herbst gewährte, um die Ein-

richtung des Sanitätswesens der schleswig=holsteinischen Armee kennen zu lernen, indem er, mit Recht, voraussetzte, davon für das schweize=rische Baterland Nüpliches nach Hause bringen zu können. Mit Emspsehlungen vom Bundesrath versehen, langte er am 24. Oktober 1850 zu Rendsburg an und wurde sowohl von dem Oberbesehlshaber, General von Willisen, als dem Generalstabsarzt, Dr. Strohmeier, dem Chef des Militärmedizinalwesens, freundlich und zuvorkommend empfangen. Er wurde in den Stand gesetzt, den Zweck seiner Reise vollkommen zu erreichen. Ueber das, was er gesehen hat, ertheilte er der obersten eidgenössischen Militärbehörde Bericht und dann auch dem Publikum in dem Schriftchen, welches wir hiemit Jedermann auss beste empsehlen.

Dr. Erismann beginnt mit einer kurzen Schilderung der schleswigsholsteinischen Armee, und wer wollte diesem Heldenvolke seine Theilsnahme versagen? Drei Jahre lang unterhielt es den Kampf mit den Dänen, welche Unerträgliches von ihm forderten, und in den letzten Monaten allein, ohne Hülfe des in Zeitungen und an Zweckessen für dasselbe schwärmenden Deutschlands. Nach der Schlacht von Idstedt war es nur noch Holstein, ein Land, wenig größer als der Kanton Bern, welches Monate lang diesen schweren Kampf aushielt. Ietzt ist auch dieß vorüber: die Diplomatic hat pacificirt und die Zukunst wird lehren, ob es nicht etwa der Friede des Kirchhoses ist, nachdem die Rechte der würdigen Erben der alten Dithmarsen begraben worden sind. Die zähe Ausdauer und die Tapserkeit der Holsteiner mögen einem jeden kleinen Bolke zum Vorbild dienen.

Dann schildert er das dortige Militärsanitätswesen und gibt einige Bergleichungen mit dem unsrigen. "Die ganze Einrichtung ist sehr "einfach, praktisch und steht mit dem übrigen Militärwesen im besten "Einklang", sagt er im Beginne dieser Schilderung. "Sie hat vor "der unsrigen unendlich viel voraus. Warum? Es sei mir erlaubt, "dieses in Nachsolgendem aus einander zu setzen:

"1. Bei der fchleswig-holfteinischen Armee fteht der Sanitats=

"dienst unabhängig da: dem Chef desselben ist bezüglich der Einrich=
"tungen, der Berwendung des Personals u. s. w. ganz freie Hand ge=
"lassen, und er bewegt sich innerhalb seiner Dienstsphäre ganz frei, ohne
"daß ihm ein Kriegskommissariat beständig auf dem Nacken sitt. Ist
"er genöthigt, über Geldmittel versügen zu müssen, so bedarf er der
"Zustimmung der einschlägigen Abtheilung des Kriegsdepartements, die
"wohl nie sehlt.

"Bei uns ist der wichtige Sanitätsdienst ein integrirender Be= "standtheil der Kriegsverwaltung. Die Nachtheile dieser Einrichtung "können bei größern Truppenaufstellungen leicht nachgewiesen werden.

"2. Bei der schleswig=holsteinischen Armee wurde von Grund "auf neu gebaut. Dieß hat den Vortheil, daß man von vorne herein "recht machen kann. Bei uns wie in mehrern süddeutschen Staaten "wird nicht nur geslickt, sondern schon bestehendes Unbrauchbares zur "Basis von Neuschöpfungen angenommen, und so gewiß, als, nach "Göthe, ""einer neuen Wahrheit nichts schädlicher ist, als ein alter "Trrthum"" — und so gewiß, als es zwischen einem geslickten und "einem neuen Paar Beinkleider einen Unterschied gibt, so gewiß gibt "es einen zwischen einem ältern und einem neuern Institute dieser Art."

Am Schlusse spricht er der Einführung der Sanitätskompagnicen, wie sie in der österreichischen Armee existiren, das Wort, und tadelt das schleswig=holsteinische Militärsanitätswesen, daß daselbst dieses Insstitut nicht existirte.

R.

\*

Die Redaktion fieht fich veranlaßt, zu erklären, daß Berr Beniemajor Burkli die Auszuge aus feinen Bortragen über den Sicherheits= dienst auf ihr Ansuchen der Zeitschrift mitgetheilt hat und daß nur in Folge eines Versehens unterlassen worden ist, in der Anmerkung auf Seite 133 zu bemerken: diese Vorträge seien hauptsächlich aus Bonit, der öfterreichischen Welddienstinftruktion zc. geschöpft. Die Redaktion glaubte eine solche Angabe der Quellen um so unnöthiger, als der Sicherheitsdienst auf Erfahrung beruht und fein Schrift= steller in dieser Beziehung etwas ganz Neues erfinden kann. "In den "Felddienstreglementen herrscht die Methode vor", sagt Clausewit in feinem berühmten Werke "vom Kriege" (1ter Band, S. 148), und doch ift er bekanntlich der größte Feind der Methode, wo sie nicht hin gehört. Wer daher über den Sicherheitedienst schreibt, muß aus bereits Gesagtem schöpfen, und noch Niemandem ist es in den Sinn gekommen, denjenigen als Plagiarius zu bezeichnen, der hier die Quellen nicht angibt, indem sonst auch Bonit, ja selbst die öfter= reichische Keldbienstinstruktion dieser Vorwurf trafe.

Bern, 12. Marg 1851.

Die Medaktion.